

Teilzeit-Arbeitsvertrag

Zwischen

_____ (im folgenden: Firma)

und

_____ (im folgenden: Mitarbeiter)

wird folgender Arbeitsvertrag vereinbart:

§ 1 Einstellung und Aufgaben

Der Mitarbeiter wird bei der Firma ab dem _____ in Teilzeit als _____ tätig.

Der Mitarbeiter ist nach näherer Weisung der Geschäftsführung auch zur Leistung anderer zumutbarer Arbeit, auch an einem anderen Arbeitsort, verpflichtet. Der jeweilige Einsatz erfolgt durch die Betriebsleitung nach betrieblichen Belangen. Das Recht der Firma, dem Mitarbeiter eine andere Tätigkeit zu übertragen, wird auch durch eine lange währende Verwendung auf demselben Arbeitsplatz nicht beschränkt.

§ 2 Probezeit

Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit ist das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen kündbar.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt zur Zeit _____ Stunden in der Woche ohne die Berücksichtigung von Pausen. Die Lage der Arbeitszeit richtet sich nach der betriebsüblichen Zeit gem. der Vorgaben des Einsatzplanes. Es wird eine _____ Tage-Woche zu Grunde gelegt. Die Firma ist berechtigt, nach billigem Ermessen eine Änderung der Dienstzeiteinteilung vorzunehmen.

Im Falle der Erforderlichkeit verpflichtet sich der Mitarbeiter, auf Anordnung der Firma auch über die betriebsübliche Zeit hinaus zu arbeiten.

Über die täglichen Arbeitszeiten führt der Mitarbeiter Aufzeichnungen. Diese sind der Firma monatlich vorzulegen.

§ 4 Vergütung

Der Mitarbeiter erhält für seine vertragliche Tätigkeit ein monatliches Gehalt von _____ € brutto. Die Vergütung ist jeweils bis zum 5. eines Folgemonats bargeldlos zu zahlen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, ein Konto zu unterhalten und der Firma die Kontodaten mitzuteilen.

§ 5 Urlaub

Der Mitarbeiter erhält _____ Arbeitstage Urlaub. Bei der Berechnung der Urlaubstage wird eine 5-Tage-Woche zu Grunde gelegt. Eine Reduzierung der Wochenarbeitstage führt zu einer Verringerung des Erholungsurlaubes. Zur Vermeidung sachlich nicht gerechtfertigter Ungleichbehandlung wird die Zahl der Urlaubstage in dem Verhältnis gemindert, in dem die Arbeitstage des Vollzeitbeschäftigten zu dem des Teilzeitbeschäftigten stehen. Vollzeitbeschäftigung entspricht derzeit einer Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche.

Die Urlaubszeitpunkte stimmt der Mitarbeiter rechtzeitig mit der Firma ab, wobei weitgehend die berechtigten Interessen des Mitarbeiters berücksichtigt werden sollen. Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr genommen werden.

§ 6 Nebenbeschäftigung

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, die Firma über jedes weitere Arbeitsverhältnis zu unterrichten.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeit, die nicht ausschließlich der Wahrnehmung der Interessen der Firma dient, bedarf vor der Übernahme der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung der Firma. Die Genehmigung ist zu erteilen, falls die Firma kein berechtigtes Interesse an der Unterlassung der Nebentätigkeit hat.

§ 7 Arbeitsverhinderung

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, der Firma seine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich, d.h. bis spätestens 9:00 Uhr des ersten Krankheitstages, mitzuteilen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als einen Tag an, ist der Firma am nächsten Arbeitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Ist der Zeitraum der Bescheinigung abgelaufen und dauert die Arbeitsunfähigkeit an, so ist der Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt auch nach Ablauf des gesetzlichen Entgeltfortzahlungszeitraums. Im Einzelfall ist auf Verlangen der Firma eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits am ersten Krankheitstag vorzulegen.

Die Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes, wobei bei der Berechnung der Dauer der Entgeltfortzahlung sowohl die Tage, in denen der Mitarbeiter seine Arbeitsleistung zu erbringen hätte, als auch die arbeitsfreien Tage berücksichtigt werden.

§ 8 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung ist nach Ablauf der Probezeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum 15. eines Monats oder zum Monatsende zulässig. Die Anwendung der verlängerten Kündigungsfristen und Kündigungstermine gemäß § 622 Abs. 2 BGB wird für beide Vertragsteile vereinbart.

§ 9 Nebenabreden

Der Mitarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten sowohl um Zweck der Gehaltsabrechnung als auch für innerbetriebliche Auswertungen auf Datenträger gespeichert und entsprechend verwandt werden.

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Ort, Datum

Firma

Mitarbeiter